

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Schliessung der Markthalle?

Die seit Monaten kursierenden Gerüchte, Spekulationen und Befürchtungen wurden leider bestätigt, allen Restaurants und Verkaufslokalen in der Markthalle wurde auf Frühling 2013 gekündigt. Trotz horrender Mietpreise (9000 Franken pro Monat für 47 m² gemäss ‚Bund‘ vom 29. Februar 2012) rentiere es der Eigentümerschaft nicht, die anstehenden, über Jahre vernachlässigten Erneuerungsarbeiten zu tätigen. Die Liegenschaft soll nun wenn möglich an eine einzige Mieterschaft vermietet (oder leergeräumt verkauft?) werden. Dass bedeutet, dass an dieser teuren Lage mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Grossverteiler oder ein internationaler Nullachtfünfzehn-Kettenlader öffnen und damit wiederum ein Stück Berner Vielfalt verschwinden wird. Mit Recht kommentiert der Stadtpräsident: „Wenn die Markthalle in dieser Form stirbt, ist das bitter für Bern“. Mit Bedauern und Appellen darf es die Stadt jedoch nicht belassen.

Im Bewusstsein, dass es der Eigentümerschaft letztlich frei steht, mit der Liegenschaft nach eigenem Gutdünken zu verfahren, stellen sich dennoch Fragen, wie die Stadt ihre Instrumentarien zur Beeinflussung der Markt- und Stadtentwicklung, vor allem die Abteilung für Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung, eingesetzt hat und weiter einsetzen kann.

1. Von der Eigentümerschaft kommen Vorwürfe, die Stadt habe die Markthalle mangelhaft unterstützt und insbesondere „ein bereits versprochenes Strassencafé“ unterbunden. In welcher Form hat die Stadt die Markthalle unterstützt?
2. Spätestens seit Medienberichten im August letzten Jahres war klar, dass die Weiterexistenz der Markthalle stark gefährdet ist. Was hat die Stadt auf diese Berichte hin unternommen? Weshalb sind allfällige Vermittlungsversuche gescheitert?
3. Welche planungsrechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um der zunehmenden Verdrängung des selbständigen Gewerbes und der Uniformierung der Innerstadt entgegenzuwirken?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Schliessung der Markthalle aus reinen Profitgründen klar zu verurteilen? Kann der Gemeinderat zusichern, dass ein Nachfolgemieter, auch wenn er noch so prominent wäre, keine Sondervergünstigungen erhält, wie sie etwa dem „Schweizerhof“ mit der Aufhebung von Velo- und Taxiplätzen und der Bewilligung für eine überdeckte Vorfahrt gewährt wurden?

Begründung der Dringlichkeit

Wenn die Stadt zu diesem Zeitpunkt noch Einfluss nehmen will, eilt es sehr.

Bern, 1. März 2012

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Aline Trede, Monika Hächler, Lea Bill, Stéphanie Penher, Urs Frieden, Rahel Ruch, Rolf Zbinden, Manuel C. Widmer, Regula Fischer, Peter Künzler, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiler, Prisca Lanfranchi, Cristina Anliker-Mansour, Halua Pinto de Magalhães

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert, dass das innovative Geschäftsmodell der Berner Markthalle offenbar aus finanziellen Gründen am heutigen Standort keinen langfristigen Bestand haben kann. Gemäss Aussagen der privaten Trägerschaft (Markthalle Cityhof Bern AG) könnten bereits die laufenden Ausgaben mit den erzielten Mieteinnahmen bei Weitem nicht gedeckt werden. An eine vernünftige Refinanzierung der anstehenden Investitionen sei mit dem Betriebsmodell nicht zu denken. Eine Weiterführung der Markthalle als (Ess)kultur-Ort ist aus heutiger Sicht und am heutigen Standort nur mit einem Engagement von Mäzenen oder Mäzeninnen möglich. Dass diese Rolle durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden könnte, ist aus ordnungspolitischen Überlegungen ausgeschlossen.

Zu Frage 1:

Den Verantwortlichen der Markthalle Cityhof Bern AG bzw. den in der Markthalle tätigen Unternehmungen wurden zu keinem Zeitpunkt Zusicherungen bezüglich Errichtung eines Strassencafés gemacht. Tatsache ist vielmehr, dass die involvierten städtischen Stellen der Idee einer vor der Markthalle platzierten Aussenbestuhlung von Beginn an skeptisch gegenüberstanden und die ablehnende Haltung von den Stadtbehörden anschliessend wiederholt und konsequent bestätigt wurde.

Bereits im Rahmen der Planung des neuen Bahnhofplatzes Bern hat die Markthalle Cityhof Bern AG den Wunsch geäussert, auf dem umgestalteten Bubenbergplatz ein Strassencafé einrichten zu können. Diesem Anliegen konnte jedoch aufgrund von anderen Bedürfnissen (Hotelvorfahrt, Bushaltestelle, Fussgängerverkehr, Anlieferung) keine Rechnung getragen werden. Als der Baukredit im November 2004 vom Stadtrat bewilligt wurde, lagen die Umgestaltungspläne für die Variante „Bahnhofplatz mit Baldachin“ detailliert vor. Ein Strassencafé vor der Markthalle war darin nicht vorgesehen. Trotzdem fand zwischen den Verantwortlichen der Markthalle und der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün nach der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 ein Gespräch über mögliche Spielräume für ein Strassencafé statt. Als Fazit dieser Besprechung vom 21. Oktober 2005 wurde in einer schriftlichen Aktennotiz festgehalten, dass eine Aussenbestuhlung für die Markthalle „schwer zu realisieren“ sei. Die Stadt bot der Markthalle jedoch an, „nach der Fertigstellung der Bauarbeiten die Fussgängerströme und das Verhalten der Passagiere und Passagierinnen von BERNMOBIL (...) zu beobachten und dann gemeinsam mit der Markthalle die Situation für eine Aussenbestuhlung (...) zu beurteilen.“

Nach Abschluss der Bauarbeiten beim Bahnhofplatz bzw. nach der Eröffnung im Mai 2008 zeigte sich, dass die engen Verhältnisse und das hohe Mobilitätsaufkommen (Fussgänger und Fussgängerinnen, Anlieferung, Bushaltestelle, Hotelvorfahrt) einer Aussenbestuhlung tatsächlich - und wie von Beginn an befürchtet - entgegenstanden. Diese ablehnende Haltung wurde den Markthalle-Verantwortlichen schriftlich und mündlich bestätigt, letztmals anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün vom 11. August 2011. Im Verlauf dieses Gesprächs wurde von Seiten der Markthalle eingeräumt, dass die Zukunft der Markthalle nicht von der Frage der Aussenbestuhlung abhängt, sondern vielmehr von den anstehenden Werterhaltungsarbeiten und deren Finanzierung. Stark kritisiert wurden jedoch die ungleiche Behandlung von Restaurants bezüglich der Aussenbestuhlung in der Stadt Bern und die starke Belegung des Trottoirs durch illegale Veloparkierung. In der Folge hat sich die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün wiederholt an die Kantonspolizei gewandt mit der Bitte, die falsch parkierten Velos abzuräumen.

Neben der Aussenbestuhlung war auch die Anlieferungssituation Gegenstand von Anfragen der Markthalle-Verantwortlichen. Massgebend für die Anlieferung zur Markthalle war das seinerzeitige Baubewilligungsverfahren für den Markthalle-Umbau im Jahre 1997. Bewilligt und realisiert wurde der Umbau mit der aktuellen Erschliessung via Bankgässchen. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sicherte den Markthalle-Verantwortlichen explizit ihre Unterstützung zu, falls bei der Durchsetzung der in der Baubewilligung verankerten Anlieferung via Bankgässli Probleme auftreten sollten. Dieses Angebot wurde nicht in Anspruch genommen.

Ein weiteres Thema von gemeinsamen Gesprächen zwischen Stadt und den Betreibern der Markthalle waren schliesslich die hohen Mietzinse, auf welche die Stadt jedoch keinen Einfluss nehmen konnte.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat im Februar 2012 den Medien entnommen, dass der Betrieb der Markthalle in seiner heutigen Form eingestellt werden soll. Diese Information kam auch für den Gemeinderat überraschend. Gerüchte um die künftige Nutzung der Markthalle bestanden zwar seit längerer Zeit. Noch im August 2011 wurde seitens der Betreiberin und Verwalterin, Huber & Ploerer Verwaltungen AG, Gerüchte um eine Umnutzung oder einen Verkauf klar dementiert. Im Dezember 2011 liess die Betreiberin verlauten, dass sie die Mieter und Mieterinnen im Februar 2012 über die Sanierung und die Weiterführung der Mietverträge informieren werde. Angesichts dieser offenen Ausgangslage und der klar privatrechtlichen Verantwortlichkeiten fanden keine speziellen Gespräche zwischen Stadt und Markthalle statt.

Zu Frage 3:

Die vom Interpellanten bezeichnete „Uniformierung“ ist eine Folge des freien Markts. Die Mietzinsspirale in der attraktiven Innenstadt ist unmittelbar kausal zur Ansiedlung des Gewerbes. Der Gemeinderat sieht keine planungsrechtlichen Möglichkeiten, um auf Nutzungen, die sich innerhalb der zonenrechtlichen Vorschriften bewegen, Einfluss nehmen zu können. Dies widerspräche sonst der Handels- und Gewerbefreiheit und der verfassungsmässig verankerten Eigentumsgarantie.

Zu Frage 4:

Wie einleitend erwähnt, wäre die Schliessung der Markthalle in der heutigen Form ein immenser Verlust für Bern. Es steht dem Gemeinderat jedoch nicht an, eine private Trägerschaft, die die gesamte Verantwortung für die Sanierung und erfolgreiche kaufmännische Geschäftsführung wahrzunehmen hat, zu verurteilen.

Beim Hotel Schweizerhof wurde lediglich die für den Hotelbetrieb nötige Vorfahrt bewilligt. Aufgrund der intensiven Verkehrsnutzung und dem Wendeplatz von BERNMOBIL konnten die Bedürfnisse des Schweizerhofs allerdings nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Auch

vor dem Hotel City auf dem Bubenbergrplatz wurde eine Hotelvorfahrt markiert. Bei einer allfälligen Umnutzung der Markthalle sind aus Sicht des Gemeinderats keine weiteren Interventionen im öffentlichen Raum möglich und nötig.

Bern, 21. März 2012

Der Gemeinderat